



Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

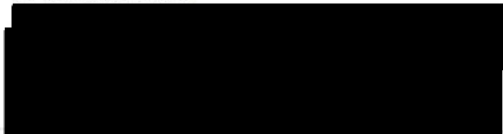
Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen, Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Webseite: www.zuelpich.de

Ihr Schreiben vom:



Zülpich, 20.07.2023

Änderung des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der Erneuerbaren Energien Stellungnahme Stadt Zülpich, Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung nimmt die Stadt Zülpich zur o.a. Planung wie folgt Stellung:

Im gesamten Kreis Euskirchen ist von der Ausweisung der LEP-Kernpotenzialflächen lediglich die Stadt Zülpich betroffen. Auf LEP-Ebene sind im Stadtgebiet Zülpich folgende beiden Kernpotenzialflächen dargestellt:

1. Flächen „Nördlich von Füssenich/Geich“: ca. 230 ha Größe
 2. Flächen „Östlich von Rövenich“: ca. 262 ha Größe
- Die Summe der beiden Teilflächen beträgt ca. 492 ha.

Nach einem mehrjährigen Verfahren hat der Rat der Stadt Zülpich am 15.06.2023 einstimmig den Feststellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie gefasst. Seit dem 05.07.2023 liegt die Planung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor. Die Planung basiert u.a. auf einer sehr detaillierten Standortuntersuchung des Fachbüros VDH, Erkelenz und einer artenschutzrechtlichen Machbarkeitsanalyse des Büros für Faunistik, Köln. Analog zur LEP-Änderungsplanung stellt auch der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Zülpich die beiden Windenergieflächen „Nördlich von Füssenich/Geich“ (221 ha) und „Östlich von Rövenich“ (323 ha) dar.

Die Stadt Zülpich ist zwar grundsätzlich mit den beiden LEP-Kernpotenzialflächen-ausweisungen einverstanden, nicht jedoch mit deren konkreten Abgrenzungen, die sich von den sehr viel konkreteren Planungen der Stadt Zülpich in Teilbereichen deutlich unterscheiden.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo., Di., Mi., Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln

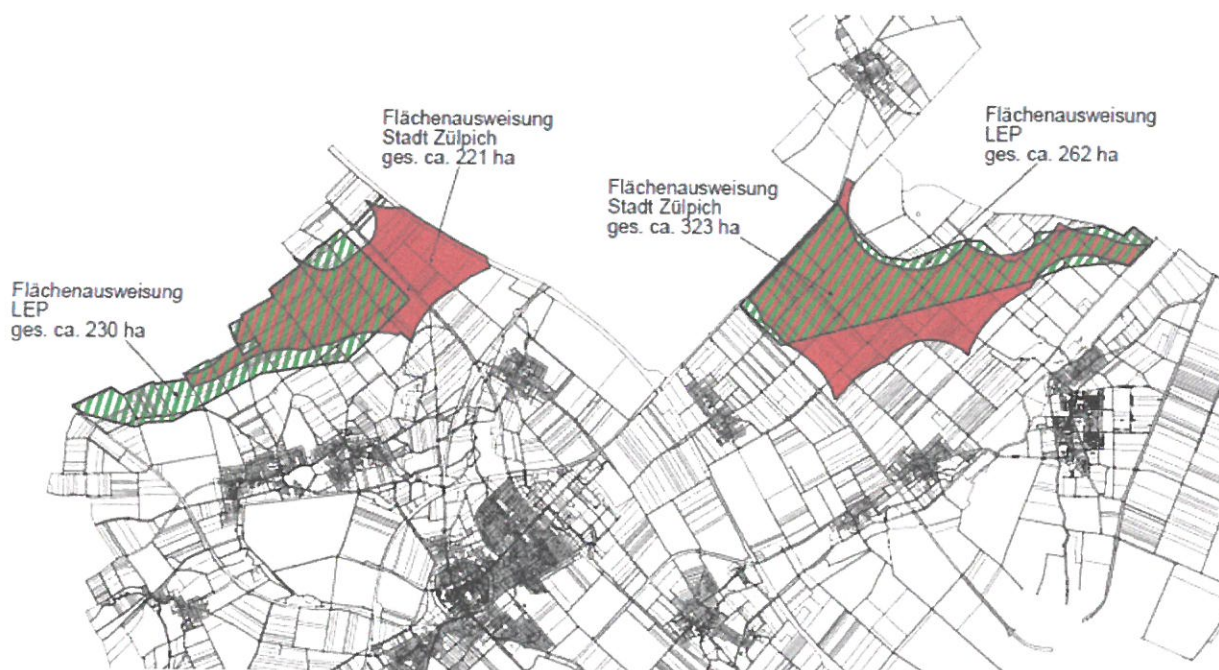
IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Zülpicher Planung wurde in einem sehr aufwändigen und mehrjährigen Verfahren bereits mit allen relevanten Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt. Diese hohe Planungstiefe sollte nun sinnvollerweise auch für die LEP-Kernpotenzialflächen- ausweisungen genutzt werden. **Die Stadt Zülpich fordert deshalb eine Anpassung der LEP-Änderung an die konkrete Flächennutzungsplanung der Stadt Zülpich.**

Aus dem folgenden von der Stadt Zülpich erarbeiteten Flächenabgleich (siehe Anlage 1) lassen sich die Unterschiede zwischen der LEP-Änderung und der Flächennutzungsplanung der Stadt Zülpich genau erkennen.

Abgleich Kernpotenzialflächen LEP und Windkraftkonzentrationsflächen der Stadt Zülpich



Kernpotenzialfläche „Nördlich von Füssenich/Geich“:

Insbesondere aus artenschutzrechtlichen Gründen ist eine LEP-Flächenreduktion nördlich von Füssenich notwendig (siehe dazu die artenschutzrechtliche Machbarkeitsanalyse des Büros für Faunistik sowie die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörden aus den Beteiligungsverfahren). Dafür kann die LEP-Fläche nach Osten deutlich erweitert werden. Die Gesamtflächengröße bleibt insgesamt nahezu unverändert.

Kernpotenzialfläche „Östlich von Rövenich“:

Im nördlichen Bereich sind nur kleine Anpassungen der LEP-Fläche notwendig. Nach Süden kann die LEP-Fläche um die Bereiche südlich der vorhandenen Hochspannungsleitung deutlich erweitert werden. Lediglich die Fläche der querenden Hochspannungsleitung steht für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung.

Mit einer Gesamtsumme von ca. 544 ha hat sind die Windenergieflächen aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan sogar insgesamt ca. 52 ha größer als die Kernpotenzialflächen aus der LEP-Änderung.

Ich bitte um Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen der Stadt Zülpich.
Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Hartmann, Leiter Geschäftsbereich IV, zur Verfügung.

Alle Planungsunterlagen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Zülpich gehen Ihnen per WeTransfer zu.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1:

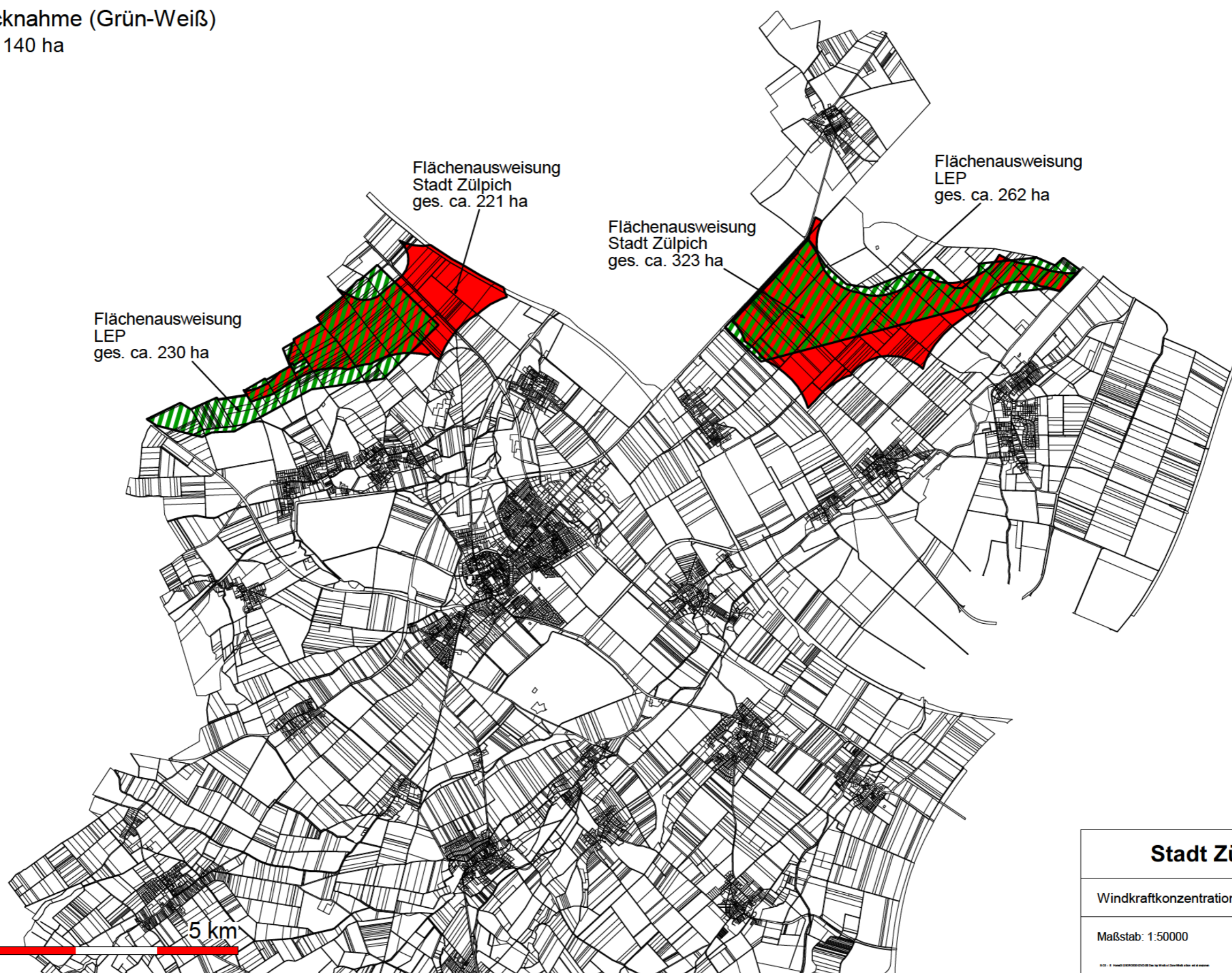
Ableich Kernpotenzialflächen LEP und Windkraftkonzentrationsflächen der Stadt Zülpich

Flächenerweiterung (Rot)

ges. Fläche ca. 190 ha

Flächenrücknahme (Grün-Weiß)

ges. Fläche 140 ha



Flächenausweisung
LEP
ges. ca. 230 ha

Flächenausweisung
Stadt Zülpich
ges. ca. 221 ha

Flächenausweisung
Stadt Zülpich
ges. ca. 323 ha

Flächenausweisung
LEP
ges. ca. 262 ha

5 km



Stadt Zülpich	
Windkraftkonzentrationszonen	
Maßstab: 1:50000	Stand: 23.06.2023